

IQ-Fachtag Qualifizierungsmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte

Stand: 25. Oktober 2013



Fördermöglichkeiten der AA Stuttgart

Förderinstrumente

- Vermittlungsbudget – für Kosten des Anerkennungsverfahrens
- WeGebAU – für Maßnahmen von Beschäftigten
- IFlaS – für Maßnahmen zur Erlangung eines Berufsabschlusses bei Arbeitslosigkeit
- FbW – für sonstige Maßnahmen bei Arbeitslosigkeit

VB - Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III

- ■ Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können von der AA bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.
- ■ Antragstellung erfolgt vor Maßnahmeeintritt
- ■ Eigenleistung muss detailliert gewürdigt werden
- ■ Entscheidung trifft die Vermittlungsfachkraft

Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III

- bis zu 1200.- (AA Stuttgart mit Böblingen) pro Kunde/Kundin und Haushaltsjahr für Kosten, die durch die Anerkennung entstehen
- Die Kosten müssen in direktem Zusammenhang mit der Anbahnung bzw. der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung / Ausbildung stehen

WeGebAU – Weiterbildung von Geringqualifizierten und beschäftigten Arbeitnehmern in Unternehmen nach §§ 81, 82 und 131a SGB III

- Wer wird gefördert?
- Geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen
- Qualifizierte Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis zu 250 Beschäftigten

Wir fördern:

- Maßnahmen die zu einem Berufsabschluss führen ((über-) betriebliche Umschulung, Vorbereitung auf Externen-/Schulfremdenprüfung)
- Teilqualifikationen (im Sinne der BA!!)

WeGebAU – Weiterbildung von Geringqualifizierten und beschäftigten Arbeitnehmern in Unternehmen nach §§ 81, 82 und 131a SGB III

■ Fördermöglichkeiten:

- Erstattung von (anteiligen) Weiterbildungskosten
(wenn Maßnahme nach AZAV zertifiziert ist - AZAV: Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung))
 - Zuschuss zum Arbeitsentgelt (bei Geringqualifizierten)
-
- Antragsteller ist der Arbeitgeber!!
 - Antragstellung erfolgt im Arbeitgeberservice
 - Hotline: 0800 4 5555 20

IFlaS – Initiative zur Flankierung des Strukturwandels

- Wer kann gefördert werden: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen nach § 81 SGB III
- Weiterbildung ist notwendig zur beruflichen Wiedereingliederung
- Der Vorrang der Vermittlung bleibt bestehen
- Entscheidungsträger ist die Vermittlungsfachkraft
- Maßnahme muss zu einem Berufsabschluss führen oder zumindest zu einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation

FbW – Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 81 SGB III

- Träger und Maßnahme müssen nach § 178 und 179 SGB III zugelassen sein
Die maximale Förderdauer richtet sich nach der Bildungszielplanung (siehe www.arbeitsagentur.de)
- Abrechnung über Bildungsgutschein
- Nur mit Einstellungszusage durch einen Arbeitgeber möglich
- Vermittlungsfachkraft entscheidet im Einzelfall über Förderung (abhängig vom Lebenslauf, örtl. Arbeitsmarkt, Eingliederungschancen, etc.)
- nur für sonstige Maßnahmen, die über WeGebAU und IFlaS nicht förderfähig sind

Exkurs: Weiterbildung und Zertifizierung

Informationsmöglichkeiten über Weiterbildungsangebote



The screenshot shows the KURSNET website interface. The main navigation bar includes the logo and the text "KURSNET Bildungsangebote einfach finden". A search bar is present with the text "Suche - Alle Bildungsbereiche". Below the search bar, there are several sections: "SUCHKRITERIEN" with dropdown menus for "Bildungsbereich" (set to "Alle Bildungsbereiche") and "Ort", and checkboxes for "Zulassung zur Förderung mit Bildungsgutschein". There are also "Suche starten" and "Felder löschen" buttons. Below this is the "SPEZIELLE INFORMATIONEN" section with links to "BERUFENET" and "Informationen zum Thema 'Berufliche Qualifizierung'". On the right side, there is an "AKTUELLES" section with news items dated 26.09.2007 and 25.09.2007. A red box at the bottom of the screenshot contains the URL "www.kursnet.arbeitsagentur.de".

**KURSNET informiert
über Träger und
Bildungsmaßnahmen**

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Ihre Ansprechpartner:

Kontaktdaten für Kunden/Kundinnen der Arbeitsagentur:

Hotline

0800 4 5555 00

Ihre Ansprechpartner:

Kontaktdaten zu Ihren WeGebAU-Berater/innen:

Für Arbeitgeber aus Stuttgart:

Hotline: 0800 4 5555 20
oder per E-Mail: Stuttgart.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Für Arbeitgeber aus dem Landkreis Böblingen:

Hotline: 0800 4 5555 20
oder per E-Mail: Boeblingen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de